

**Vorlage für die Sitzung des Senats  
am 10.12.2019**

**STRAßENBENENNUNG  
An Woldes Wiese und  
Zur alten Stadtgärtnerei**

**A Problem**

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortsamtes Bremen Burglesum beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Burglesum</u> <u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Burglesum		
<u>Ortsteil</u> St. Magnus	An Woldes Wiese	Landsitz der Familie Wolde im 19. und 20. Jahrhundert.
<b>Bebauungsplan Nr. 1274</b>		
Planstraße im Bauvorhaben „Alte Stadtgärtnerei“	<b>Zur alten Stadtgärtnerei</b>	Ehemalige städtische Gärtnerei und Baumschule im Ortsteil St. Magnus

**B Lösung**

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

**C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und  
Genderprüfung**

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

#### **E Beteiligung und Abstimmung**

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 29.11.2019 die vorgeschlagene Straßenbenennung